



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0027/2026

Vorlage: AW/0020/2026		Datum: 19.05.2026	
Dezernat 2			
Verfasser:	51-Jugendamt	Az.: 510001	
Betreff:			
Anfrage der Freien Wähler-Ratsfraktion: Projekt Wald-Kita			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

1. Wer ist Initiator/Urheber/Ideengeber des Projekts Wald-Kita KO-Karthause? War SenseAbilityAcademy (SAA) als Betreiber von Waldkindertagesstätten an der Entwicklung des Projekts Wald-Kita KO-Karthause beteiligt? Wenn ja, wie und in welchem Umfang?

Die SenseAbilityAcademy ist Initiatorin der Wald-Kita. Die Geschäftsführerin Frau Scherbach hat das Projekt am 15.05.2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die geplante Errichtung einer Wald-Kita wurde einhellig begrüßt. Die 20-Betreuungsplätze wurden gemäß Beschluss des Gremiums in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Koblenz aufgenommen.

2. Gibt es eine Ausschreibung für den Betrieb der Wald-Kita?

Nein, da es kein städtisches Projekt war.

3. Liegt der Stadt die Anerkennung der SenseAbilityAcademy (SAA) zum Betrieb von Wald-Kitas auf Landesebene vor? Wenn ja, seit wann?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration hat mit Bescheid vom 03.11.2025 die SenseAbilityAcademy als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VII anerkannt. Dies ist in Rheinland-Pfalz die Grundvoraussetzung, um eine Kita-Betriebserlaubnis erhalten zu können. Eine Betriebserlaubnis für die Wald-Kita auf der Karthause wurde nicht erteilt.

4. Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten für die Aufstellung des sog. Bauwagens (= überdachter und geschützter Innenraum für die Kinder), der de facto ein Tiny-Haus ist, und wie setzen sich die Kosten zusammen?

für den Bauwagen:	150.738,11 €
Baukosten für Herrichtung zur Aufstellung	
Erdarbeiten, Bauzaun, Aufstellflächen:	12.773,89 €
Sonstige Bauleistungen – Trockenbau	831,24 €
Elektroinstallationen - PV Anlage/Blitzschutz	10.000,00 € (noch nicht abgerechnet)
Baunebenkosten:	
Architektenleistung, Gebühren, Prüfstatik:	22.090,97 €
Gesamt:	196.434,21 €

Das Land hat für den Bauwagen eine Zuwendung i.H.v. 123.849,00 € gewährt.

5. Wurden vorab ausreichende Untersuchungen zur Eignung des Standorts durchgeführt? Wenn ja, welche?

Es haben im Vorfeld umfassende Abstimmungen und Vor-Ort-Termine mit allen relevanten Stellen stattgefunden. Involviert waren dabei Jugendamt, Umweltamt, Grünflächenamt, Tiefbauamt, Zentrales Gebäudemanagement, Bauaufsicht, der zuständige Förster, sowie die SenseAbilityAcademy. Die erforderlichen Stellen wurden anschließend im Rahmen des Genehmigungsverfahrens offiziell beteiligt. Das Ausbleiben von Einwänden der beteiligten Stellen, sowie die anschließende Erteilung der Baugenehmigung ist als Zustimmung zur Eignung des Standortes zu werten.

6. Wurden vorab die Anwohner als Nachbarn informiert und befragt? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Eine Befragung und Information der Nachbarn im Vorfeld eines Bauvorhabens ist in der Regel nicht üblich. Eine offizielle Beteiligung der Nachbarschaft ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 68 LBauO RLP lediglich erforderlich, wenn das Bauvorhaben von baurechtlichen Vorschriften abweicht, die dem Schutz der Nachbarn dienen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden keine entsprechenden Abweichungen festgestellt.

7. Wieso wurde mit der Aufstellung und Fundamentierung des Bauwagens gegen die offizielle Baugenehmigung verstoßen?

Gegen die Baugenehmigung wurde nicht verstoßen. Auch bei den einzelnen Punktfundamenten handelt es sich um reversible bauliche Anlagen, die nach Entfernung des Bauwagens restlos aus dem Untergrund entfernt werden können.

Im Rahmen des Projektfortschritts und der Erstellung des geforderten Standsicherheitsnachweises hat sich herauskristallisiert, dass doch eine aufwändigere Fundamentierung für den Bauwagen erforderlich ist, als ursprünglich angenommen und vorgesehen. Die Thematik wurde daraufhin mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt, von deren Seite die Auflagen in der Baugenehmigung stammen. Von Seiten der UNB wurde daraufhin mitgeteilt, dass bezüglich der geplanten Fundamente keine Bedenken bestehen, insofern die im Rahmen des B-Plans festgesetzten Flächen für "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft", sowie bestehende Gehölze und Bäume nicht tangiert werden. Diese Bedingungen wurden bei der Umsetzung eingehalten.

8. Wer hat das Ergebnis für Maßnahme und Standortwahl zu verantworten?

Siehe Antwort zu Frage 5.

9. Wer hat sich für den offensichtlich vollkommen ungeeigneten Betreiber entschieden?

Siehe Antwort zu Frage 1 und 3.

10. In Rheinfeldern wurde dem Betreiber SenseAbilityAcademy (SAA) aus zahlreichen schwerwiegenden Gründen vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) in Stuttgart die Betriebserlaubnis entzogen und die Wald-Kita geschlossen. Sind in Rheinfeldern intensive und ausführliche Nachforschungen über den dort gescheiterten Betreiber angestellt worden? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis?

Die beteiligten Behörden erteilen hierzu aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte. Der

Verwaltung liegen somit keine Erkenntnisse vor.

11. War und ist die zuständige Sozialdezernentin in den komplexen Verfahrensverlauf einbezogen?

Die Dezernate 2 und 4 standen und stehen in der Sache auch auf der Leitungsebene in einem engen Austausch.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Projekt P501071000 eingeplant.